

## Wichtige Hinweise für die Zahlungspflichtigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie eventuell schon den Medien entnommen haben, ändern sich mit der Einführung des „**Einheitlichen Europäischen Zahlungsraumes**“, **genannt SEPA (Single Euro Payment Area)**, zwingend die Bedingungen für den Zahlungsverkehr auch in Deutschland.

### Neu ist:

- Kontonummer und Bankleitzahl werden ersetzt durch **IBAN** (International Bank Account Number) und **BIC** (Bank Identifier Code). Beides ist in den meisten Fällen auf Ihrem Kontoauszug angegeben.
- Anstelle der bisherigen Einzugsermächtigung tritt das **SEPA-Lastschriftmandat**.
- Das Lastschriftmandat muss **im Original** mit Originalunterschriften vorliegen (nicht per E-Mail oder Fax).

Damit ist auch das Lastschriftverfahren umzustellen.

### Was müssen Sie tun?

**Für einen reibungslosen Übergang auf SEPA ist es erforderlich, dass Sie ein entsprechendes neues Lastschriftmandat erteilen, wenn Sie weiterhin einen Lastschrifteinzug wünschen.**

Der nachfolgende Lastschriftmandatsvordruck ist ein so genanntes **Kombimandat**, das sowohl aktuell als auch für die künftigen SEPA-Lastschriften gültig ist. Dazu ist unerlässlich, dass Sie neben Kontonummer und Bankleitzahl auch **IBAN und BIC** angeben.

Jedes Kombi- oder SEPA-Lastschriftmandat enthält eine eindeutige **Mandatsreferenznummer**, die mit einem Kassenzeichen vergleichbar ist, und zusammen mit der dem Kreis zugeteilten umseitigen Gläubiger-Identifikationsnummer (GID) ganz zweifelsfrei erkennen lässt, welche Lastschriftmandate Sie erteilt haben. Es wird also **zu verschiedenen Forderungen jeweils ein einzelnes Lastschriftmandat** erforderlich werden.

Mit dem SEPA-Lastschriftverfahren verlängert sich für Sie die Frist einer Abbuchung zu widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Rückgutschrift des abgebuchten Betrages zu verlangen von 6 Wochen auf 8 Wochen.

Weil für die Umstellungen aller Lastschrifteinzüge eine gewisse Vorlaufzeit benötigt wird und die Hergabe des SEPA-Lastschriftmandats nicht ungewollt in Vergessenheit geraten soll, bitte ich schon jetzt um die Erteilung des Kombimandats.

### Wichtig:

**Falls Sie es versäumen dem Kreis bis zum Jahresende 2013 ein gültiges Kombimandat oder SEPA-Lastschriftmandat vorzulegen, wird ab 2014 kein Lastschrifteinzug mehr erfolgen und es kommt ggf. zum Zahlungsverzug.**

### Bitte beachten Sie außerdem Folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich. Entstehen dem Kreis im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Sollten Sie mit zwei Raten in Verzug geraten, wird sofort der gesamte Betrag zur Zahlung fällig, der ggf. durch Zwangsmaßnahmen, die mit weiteren Kosten für Sie verbunden sind, beizutreiben ist. In diesem Fall behält sich der Kreis Herzogtum Lauenburg vor, die bereits ausgegebene Schülerfahrkarte über ein Verkehrsunternehmen oder die besuchte Schule einzuziehen.

# Bankeinzugsermächtigung und SEPA Lastschriftmandat

Bitte zurücksenden an den Zahlungsempfänger:

Bitte **nicht faxen oder mailen**, da die Originalunterschrift vorliegen muss!

## Kreis Herzogtum Lauenburg

- Fachdienst Finanzen, Organisation und Informationstechnik –  
Team Zahlungsverkehr  
Barlachstr. 2  
23909 Ratzeburg

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65RZ100000018975**

### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Kreis Herzogtum Lauenburg widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten meines unten genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Kreis Herzogtum Lauenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreis Herzogtum Lauenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Lastschriften werden nur ausgeführt, wenn alle Angaben vollständig und deutlich lesbar sind!**

Kassenzeichen lt. Bescheid:  
(Mandatsreferenznummer)

9	3	0							
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ggf. zweite Nummer bei Aufstockern:

9	3	3							
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Zahlungspflichtige/r:

Name, Vorname

---

Telefonnummer / E-Mail

---

Straße, Hausnummer:

---

PLZ, Wohnort:

---

Kreditinstitut (Name, Ort):

---

Bankleitzahl:

---

Kontonummer:

---

### Abweichende/r Kontoinhaber/in:

Name, Vorname

---

**Auch IBAN und BIC gehören zum Mindestinhalt dieser Ermächtigung/dieses Mandats.**

(Die Angaben sind meistens aus Ihrem Kontoauszug ersichtlich.)

**IBAN**

DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

**BIC (8- oder 11-stellig)**

\_\_\_\_ | \_\_\_\_

Die vorangestellten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

**Die erste SEPA-Lastschrift wird bis spätestens 3 Werktage vor dem Lastschrifttermin angekündigt, wenn dies noch nicht auf anderem Wege erfolgt ist.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kontoinhabers)